

Start- und Spielberechtigung Feldfaustball 2020

(Beschluss des Präsidiums am 13.03.2020)

„Für die **DTB-Start- und DFBL-Spielberechtigung Feldfaustball 2020** gelten weiterhin die DFBL-Bestimmungen Hallenfaustball 2019/2020. Sie sind im Sinne einer verlängerten Übergangszeit anzuwenden, bis die Verwaltung der DTB-Startberechtigungen (einschließlich Jahresmarken) und DFBL-Spielberechtigungen vollständig mit dem DFBL-Programm "faustball.de" erfolgt.

Dieses DFBL-Programm wird schrittweise in den kommenden Wochen und Monaten freigegeben und ab sofort auf verschiedenen Ebenen getestet. Es läuft in dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand sozusagen parallel nebenher.

Wettkampfleiter/innen und Schiedsrichter/innen verfahren in der Feldrunde 2020 wie in der Hallenrunde 2019/2020. Für die Vereine und Mannschaften ändert sich nichts. Die Mannschafts-/Einsatzlisten sind für alle Spieler/innen verbindlich mit Angabe der DTB-ID und der Bestätigung einer aktuell gültigen Jahresmarke zu führen. Die digitale Prüfung der Startberechtigung erfolgt durch die Wettkampfleitung (bzw. Staffelleitung) im DTB-Startpasssystem.

Am Spieltag sind herkömmliche Startpässe oder gültige Wettkampfkarten (bzw. gleichwertige Nachweise) vorzulegen. **Für 2019 gültige Wettkampfkarten behalten 2020 ihre Gültigkeit.** Die Mannschafts-/Einsatzlisten werden wie bisher geführt. Das gilt insbesondere für Festspielvermerke. Diese Bestimmung entfällt folglich für Spiele, die von der DFBL-Festspielregelung nicht betroffen sind (z. B. Deutsche Meisterschaften), wenn die Identität einer Spielerin/eines Spielers durch ein im DTB-Startpasssystem hochgeladenes Passfoto bzw. die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Über das Verfahren der (schrittweisen) Einführung des Programms "faustball.de" zu Beginn und im Laufe der Feldrunde 2020 wird jeweils kurzfristig informiert.“

Ulrich Meiners, Präsident

Bert Märkl, Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen